

Bekanntmachung des Wahlleiters der Orgelstadt Borgentreich über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Gina Sophie Stock wurde bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Bewerber der SPD in den Rat der Orgelstadt Borgentreich gewählt. Mit Ablauf des 01.09.2022 hat Frau Stock ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich hiermit fest, dass Herr Andreas Suermann, Prozessionsweg 1, 34434 Borgentreich, als Ersatzbewerber auf der Reserveliste der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) ab dem 07.09.2022 Nachfolger von Frau Stock ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirks,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Borgentreich, den 07.09.2022

ORGELSTADT BORGENTREICH
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Nicolas Aisch